

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein

2024/732

vom 18. März 2025

1. Ausgangslage

Regenwetter stellt das Abwasserreinigungssystem vor spezifische Probleme, da sich dabei der Durchfluss in den Abwasserkanälen um ein Vielfaches erhöhen kann. Die direkte Behandlung solch grosser Wassermengen in Kläranlagen wäre weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar. Allerdings löst der im Zuge von Starkregen anfallende Spülstoss substantielle Mengen von abgelagerten Schmutzstoffen aus den Kanälen, die unbehandelt zu starken hygienischen und ökologischen Belastungen der Gewässer führen würden. Mit Mischwasserbecken (MWB) kann die grössere Abwassermenge samt diesen angesammelten Schmutzstoffen mit verhältnismässig geringem technischem Aufwand zurückgehalten bzw. mechanisch vorgereinigt werden.

Die ab 2006 erarbeiteten Generellen Entwässerungspläne (ARA-GEP) sehen den Bau von 14 zusätzlichen MWB im Kanton vor, davon fünf entlang der Birs. Das MWB Au in Münchenstein soll den Schmutzstoss von Münchenstein West und Reinach Nord auffangen. Mit der Vorlage vom 3. Dezember 2024 beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von CHF 6,56 Mio. (+/-10 %) für den Neubau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 17. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Andres Rohner, stv. Generalsekretär der BUD, beraten. Gerhard Koch (stv. Leiter AIB) stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Einleitend erläuterte die Direktion die Aufgabe sowie die Funktionsweise von MWB und erklärte, wie sich das betreffende Projekt in das bestehende Abwasserreinigungssystem einbettet. Die Schwierigkeiten der Abwasserreinigung bei fehlenden MWB wurden detailliert dargelegt und es wurde betont, dass es insbesondere den Schmutzstoss der ersten 15 Minuten eines Regenfalls abzufangen gelte. Mit MWB könne dieser bewältigt werden.

Die Standortwahl wurde seitens Direktion eingehend begründet. Das ursprünglich vorgesehene Projekt bei der Hofmatt musste aufgegeben werden, da das Trinkwasserpumpwerk der Gemeinde Münchenstein – entgegen der Annahme vor 20 Jahren – nicht stillgelegt wurde. Im dicht besiedelten Siedlungsraum kämen allerdings nur wenige Alternativen in Frage. Der nun gewählte Standort sei angesichts dieser Ausgangslage zwar die klar beste Option. Diverse ortsspezifische Auflagen wie die Einbindung ins Kanalnetz oder die Vorgabe, dass auf dem MWB keine Aufbauten platziert

werden können, haben allerdings aufwändige Bauarbeiten zur Folge. Dies schlägt sich auch in eher hohen Investitionskosten nieder, die vor allem auf den Tiefbau zurückzuführen sind. Die Direktion betonte, dass die einfachen MWB-Projekte bereits realisiert seien. So wären mit dem vorliegenden Projekt 87 % des geplanten Rückhaltevolumens bewilligt. Die anspruchsvolleren MWB verursachen nun auch erhöhte Kosten. Diese bewegen sich aber im selben Bereich wie andere, vergleichbare neuere Becken. Da die MWB automatisch gereinigt werden, könne die zusätzliche Anlage mit dem bestehenden Personal betrieben werden.

Auf Nachfrage betonte die Direktion, dass die Dimensionierung des kantonalen Abwasserreinigungssystems nicht auf dem aktuellen, sondern dem Zielzustand der GEP der Gemeinden basiere. Die Umsetzung des Trennsystems (Trennung von Schmutz- und Regenwasser) durch die Gemeinden dauere an. Die MWB brauche es jedoch in jedem Fall und mit deren Bau würden keine Aufgaben der Gemeinden übernommen. Die Direktion bevorzuge grundsätzlich oberirdische Anlagen, da diese günstiger im Bau und einfacher im Betrieb seien. In dicht besiedeltem Gebiet seien solche Projekte allerdings selten realisierbar. In diesem Kontext bestätigte die Direktion, dass während des Baus ein Ersatz für die vor Ort temporär wegfallenden Parkplätze gewährleistet werde und die Oberfläche nach der Fertigstellung wieder als Parkplatz genutzt werden könne.

Angesichts der verhältnismässig hohen Kosten des Projekts hinterfragten einzelne Mitglieder der Kommission die Standortwahl, den hohen technischen Standard der Anlage sowie den Zeitpunkt der Investition. Ein Kommissionsmitglied verwies auf die Möglichkeit einer einfacher zu realisierenden Anlage auf der Parzelle eines angrenzenden Unternehmens. Diese Option sei nicht aktiv geprüft worden, erklärte die Direktion und betonte, dass ein solches Projekt eine Störung des operativen Betriebs des Unternehmens zur Folge gehabt hätte.

Dem Vorwurf, dass aufgrund der Gebührenweitergabe an die Gemeinden und eines somit fehlenden Spardrucks luxuriöse Projekte resultierten, widersprach die Direktion vehement. Tatsächlich handle es sich mittlerweile um technisch anspruchsvolle Bauten. Einfachere und damit günstigere Lösungen würden hingegen einen höheren Betriebsaufwand verursachen. Dem Kostendruck sei man sich durchaus bewusst – so sei ein weiteres MWB aufgrund des schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnisses zurückgestellt worden. Auch beim vorliegenden Projekt habe man sich gegen übertriebene Auflagen seitens anderer Behörden gewehrt und damit noch höhere Kosten abgewendet.

Der Regierungsrat habe zwar eine Ausgabenbremse beschlossen, hielt die Direktion im Zusammenhang mit der Kritik betreffend Investitionszeitpunkt fest. Bei den Investitionen möchte er aber verlässlich bleiben – und diese nicht einschränken. Günstiger werde ein solches Projekt nicht, wenn man es aufschiebe. Ferner liege eine verbindliche gesetzliche Vorgabe zum Schutz der Gewässer vor. Man befinde sich aufgrund der Lebenszeit der Anlagen derzeit in einer Investitionsphase, wie es sie in den 80er und 90er Jahren das letzte Mal gegeben habe. Die Erfahrung zeige aber, dass der finanzielle Aufwand für die Reinigung der Abwässer danach wieder reduziert werden könne. In der langen Frist wäre denn auch kaum ein Anstieg der Kosten der Abwasserreinigung zu verzeichnen, wenn die Entwicklung inflationsbereinigt ausgewiesen würde.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

18.03.2025 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

– Unveränderter Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Au in Münchenstein wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'560'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: